

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 21. April 2023

**Dossier Nr 9217, «DOK», «Schwarzsein in der Schweiz – Rassismus im Alltag» vom 16. März 2023**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 21. März 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Diese Sendung stellt die Situation klar einseitig dar und in einem politisch linken Umfeld. Es sind keinerlei Gegendarstellungen vorhanden von problemlosen Menschen von fremden Kulturen = Ausländer die problemlos gut in der Schweiz integriert sind.*

*Und es besteht keinerlei Gegendarstellung von ausländischen Bewohner die kriminell in der Schweiz unterwegs sind oder erfasst sind.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

SRF DOK nimmt wie folgt dazu Stellung:

*«Einseitige Darstellung»:* SRF DOK kann nur mutmassen, ob der Beanstander damit fragt, weshalb sich im Film keine Schwarze Person äussert, die keinen Rassismus erlebt. SRF DOK wollte in diesem Film explizit das Thema Rassismus behandeln. Rassismus wird unterschiedlich wahrgenommen, auch von den Betroffenen selber. Unterschiedliche Menschen wenden unterschiedliche Strategien an, mit Rassismus umzugehen.

Das zeigt der Film: Schwarze Menschen, die jeweils anders mit Situationen umgehen, in denen sie mit Rassismus konfrontiert sind – sei er offen und beabsichtigt oder unterschwellig, unbedacht und/oder unabsichtlich.

*«Politisches linkes Umfeld»:* Das Erleben von Rassismus hat nichts mit der politischen Ausrichtung zu tun. Selbst die Schwarze SVP-Politikerin Gabriella Binkert aus dem Münstertal sagte in der Arena vom 12. Juni 2020: «Ich versuche der Diskriminierung mit Humor zu begegnen.» In anderen Worten: Kein Parteibuch schützt vor Rassismus.

Die Redaktion DOK hat während der Recherche mit vielen Schwarzen Menschen gesprochen. Dabei wurden uns schockierende Erlebnisse geschildert – etwa, dass sich Schwarze Menschen das N-Wort am Arbeitsplatz anhören müssen. Doch viele, die krasse Dinge in ihrem Alltag erleben, ziehen es vor, Schmerz und Erniedrigung herunterzuschlucken und still zu ertragen.

*«Problemlose Menschen aus fremden Kulturen – Ausländer, die problemlos gut in der Schweiz integriert sind»:* Der Beanstander impliziert mit dieser Aussage, dass integrierte Personen keinen Rassismus erleben. Der Film zeigt jedoch, dass Rassismus nicht von der Integration abhängig ist. Die gebürtige Kenianerin Yvonne Apiyo Brändle-Amolo (längst eingebürgert) setzt sich intensiv mit der Schweizer Kultur auseinander und sie jodelt. Sie engagiert sich politisch im Gemeinderat ihrer Wohngemeinde und sie leistet freiwillig Zivildienst. Oder der gebürtige Beniner Daniel Kora: Er spricht fließend Schweizerdeutsch und trägt durch seine Arbeit als Experte Anästhesiepflege viel zum Gemeinwohl in seinem Heimatkanton bei.

*«Es besteht keinerlei Gegendarstellung von ausländischen Bewohnern, die kriminell in der Schweiz unterwegs oder erfasst sind.»:* Fokus des Films ist nicht Kriminalität, sondern wie Afro-Schweizerinnen und Afro-Schweizer im Alltag mit Rassismus konfrontiert sind.

Deshalb hält SRF DOK fest, dass der Film sachgerecht war.

**Die Ombudsstelle** hat sich den «DOK»-Film ebenfalls angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst:

«DOK» schildert Erfahrungen von Schwarzen Menschen in der Schweiz und wie sie «Rassismus im Alltag» erleben: Schwarze Menschen fallen auf. Das macht sie zur Zielscheibe von Rassismus. Anders als weisse Menschen behandelt zu werden löst oft Schmerz, Ohnmacht oder Wut aus. Für viele Schwarze Menschen in der Schweiz vergeht kaum ein Tag ohne rassistische Sprüche. Sie müssen sich Bemerkungen zu Hautfarbe und Haaren gefallen lassen oder sie werden gefragt, woher sie «wirklich» kommen, auch wenn sie in der Schweiz aufgewachsen sind. Weisse Schweizerinnen und Schweizer wiederum können oft nicht nachvollziehen, wie es sich anfühlt, ständig den Beweis erbringen zu müssen, genauso dazuzugehören wie alle anderen.

Der Film verurteilt nicht und erhebt keine Anklage, er zeigt mit alltäglichen Beispielen, wie Schwarze Menschen in der Schweiz Rassismus erleben. Der Beanstander kritisiert, im Beitrag würden Gegendarstellungen fehlen von problemlosen «Ausländern», die in der Schweiz gut integriert seien. Daniel Kora, Kay Kysela oder Yvonne Apiyo Brändle-Amolo – Protagonistinnen und Protagonisten im Film – sind alle in der Schweiz «gut» integriert und erleben trotzdem auf unterschiedlichste Art und Weise Rassismus. Eine mögliche Schwierigkeit dabei ist, dass für viele weisse Schweizerinnen und Schweizer schwer oder nicht nachvollziehbar ist, was Schwarze Menschen in der Schweiz als Rassismus empfinden. Dieses Dilemma und Versuche, es zu erklären, sind der Fokus der «DOK»-Sendung. Mit authentischen Beispielen konfrontiert «DOK» die Zuschauerinnen und Zuschauer mit der Problematik und ermöglicht ihnen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dass Schwarze Menschen in der Schweiz Rassismus erleben, hat mit der politischen Zugehörigkeit nichts zu tun und «DOK» vermischt in ihrem Beitrag die Darstellung von «Rassismus im Alltag» zu keinem Zeitpunkt mit politischen Standpunkten. Die Betrachtung aus politischer Sicht oder Fragen in Verbindung mit der Kriminalität sind andere Themen; sie interessieren den Beanstander vielleicht mehr, sind aber für die Darstellung des gewählten Fokus nicht zwingend.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz